

An

Herrn Wolfgang Gerhardt
Amtsleiter
Bau- und Betriebsamt
Magistrat der Stadt Idstein

per eMail, sowie an den

Stadtbrandinspektor der Stadt Idstein
Herrn Werner Volkmar

Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Niedernhausen
Herrn Mathias Brühl

Ortsvorsteher Lenzhahn
Herrn Michael Storch

Lenzhahn den, 14.05.2011

Raumbedarfsplan
DGH Anbau Feuerwehr Fahrzeughalle

Sehr geehrter Herr Gerhardt, werte Kameraden, sehr geehrter Herr Storch,

wie vom Bauamtsleiter Herr Gerhardt gewünscht übersende ich Euch Anschreiben, als Grundlage für die Bürgermeistersitzung vom 16.12.2010, sowie den Raumbedarfsplan für den DGH Anbau einer Feuerwehrfahrzeughalle in Lenzhahn.

Die Freiwillige Feuerwehr Lenzhahn besteht seit 1936. Mit Neubau des FGH's 1960 auf dem damaligen Löschteich, wurde letztmalig eine feuerwehrbauliche Anpassung an die Bedürfnisse des Dorfes durchgeführt. Das FGH besteht aus zwei Fahrzeug-Garagen, welche durch Holzschwenktore verschlossen sind und einem nicht mehr nutzbaren, offenen Schlauchturm. Die für Lenzhahns Löschwasserversorgung zwingend notwendige 45m³ Zisterne, befindet sich unter den beiden Fahrzeugstellflächen. Das FGH hat kein Wasser- und kein Abwasseranschluß. Es besitzt keine Heizung und ist nicht wärmedämmend, so dass Geräte und Fahrzeuge mehr oder weniger ungehindert den Temperaturschwankungen der Jahreszeiten ausgesetzt sind. Zusätzlich mindert die nach oben steigende Feuchtigkeit die Lebensdauer von gelagerter Einsatzkleidung und Gerät. Natürlich haben wir Mäuse und andere Tiere als Gast.

Ca. 1995 wurde der Sturz einer Fahrzeugdurchfahrt baulich verändert, damit das „neue“ und letzte in Lenzhahn eingesetzte TSF (Ford Transit Bj. 1973) noch bis 2009 eingestellt werden konnte. Da das Fahrzeug in 2009 nach 36 Dienstjahren, mit nun 11 Jahre der regulären Außerdienststellung (damals 25 Jahren, heute 20 Jahre) überfällig war, kein gängiges, andern Orts ausgedientes TSF durch die Toreinfahrt passt, wurde in Lenzhahn ab 2010 ein MTW-TSA (gebr. Mannschaftstransportwagen / Neuer Tragkraftspritzenanhänger) Kombination

etabliert. Zeitgleich wurde die bis dato durch Einsatzkräfte gezogene Schlauchhaspel von 1930 außer Dienst gestellt.

Diese langjährige Situation war mit ein wesentlich ausschlaggebender Grund, für den Rückgang der Mitglieder der Einsatzabteilung, von einst bei Gründung 28 auf zuletzt **acht** Kameradinnen und Kameraden, trotz stetig wachsender Bevölkerungsdichte.

Der feuerwehrtechnischen Erneuerung in 2010, sowie der starken Kooperation mit der Wehr Ndh. Oberseelbach ist es zu verdanken, dass diese Selbstaflösung der Lenzhahner Wehr nun Einhalt geboten wurde. Die Kameradinnen und Kameraden sind motiviert, nehmen stetig an Übungen- und Fortbildungen teil und die Wehr erfreut sich weitläufigem Interesse und Zuspruch in der Bevölkerung.

Die FFW Lenzhahn ist bereit und gewillt, ab 2011 sogar Atemschutzgeräteträger zu stellen. Gleich vier der acht Kameraden haben sich für die Ausbildung bereits gemeldet, was sicherlich einmalig in der Historie unserer Wehr ist. Auch konnten neue Mitglieder in der Einsatzabteilung aufgenommen werden und mit weiterer Akquise wird Lenzhahn in den nächsten Jahren die Mannschaftsstärke wieder auf ein reguläres Maß aufstocken können.

Durch eine Rauchmelderaktion, bei der jeder Haushalt ein Rauchmelder erhalten hat, ist Lenzhahn vermutlich das einzige Dorf in Hessen, welches von sich behaupten kann, in jeder Wohnung/Haus mind. einen Rauchmelder installiert zu haben.

Über die Notwendigkeit einer Wehr in Lenzhahn, muss angesichts der weiten Anfahrtswege der Wehren aus Idstein und Heftrich, im Bezug auf die Einhaltung der 10 minütigen Hilfsfrist, nicht sonderlich hingewiesen werden. Lenzhahn löscht bisher seine Brände meist selbst, da die nachrückenden Kräfte zu lange brauchen. Da die Wasserversorgung über lange Wegstrecke aus der Zisterne, ein wesentlicher Bestandteil des örtlichen Brandschutzes ist, müssen Kräfte vor Ort vorgehalten werden, die dies im Bedarfsfall zeitnah aufbauen können. Eine komplette Zusammenlegung und Umzug der Wehr Lenzhahn (was einer Schließung der Ortsteilwehr gleichkäme), zu einer Nachbarwehr, scheidet auch aus diesen Gründen aus und würde ebenso das Aus für die aufstrebende Einsatzabteilung bedeuten, da eine solche Entscheidung von den freiwilligen Mitgliedern nicht mitgetragen würde.

Ferner muss in diesem Zusammenhang auf den Erlass der Hess. Ministeriums des Inneren und Sport v. 07.06.2005 hingewiesen werden, der unter Absatz 2.1 „Erläuterungen zum Tatbestandsmerkmal „in der Regel“ besagt, dass die Schließung einer hilfsfristrelevanten Ortsteilwehr, bei bewusster Inkaufnahme von erkennbaren und mit angemessenem Aufwand vermeidbaren Versorgungslücken, nicht gestattet ist.

Die Einsatzfrequenz in Kooperation mit Oberseelbach, hat sich dieses Jahr bereits vervielfacht, auch wenn Lenzhahn noch nicht immer ausrückte, mangels Aktualisierungen der Alarmpläne. Das Einsatzspektrum hat sich ebenfalls erweitert. Zukünftig wird Lenzhahn auch bei Verkehrsunfällen unterstützend zum Einsatz kommen.

In meiner Funktion als Wehrführer, möchte ich hiermit auf die renovierungsbedürftige bzw. sicherheitstechnische Instandsetzung unseres Feuerwehrgerätehauses hinweisen. Dies ergibt sich einerseits aus gesetzlichen Vorgaben, Unfallverhütungsvorschriften und andererseits aus der Notwendigkeit, einen funktionalen Stützpunkt für eine motivierte und engagierte Einsatzabteilung vorhalten zu können, der den Vorschriften entspricht, kein Sicherheitsrisiko

darstellt und einen witterungsunabhängigen Platz für Kommunikation und Ausbildung bietet. Ferner können moderne Geräte wie z.B. Atemschutzgeräte in dem derzeitigen FGH, witterungsbedingt nicht vorgehalten werden und es bestehen keinerlei Hygienemöglichkeiten, um nach einem Einsatz sich zu dekontaminieren, was ein erhebliches gesundheitliches Risiko, sowie Verschleppung von Rauchgiften in den privaten Bereich bedeutet. Den heute üblichen Sicherheitsstandards und DIN Normen, auch abgemildert geltend für Bestands Feuerwehrhäuser, wird in keinsten Weise mehr entsprochen.

Uns ist bewusst, dass sich die Städte und Gemeinden in einer finanziellen angespannten Lage befinden. Angesichts der veränderten Anforderungen der letzten Jahrzehnte, die einen Neubau wohl voraussetzen, können wir nicht mehr in den gegebenen Örtlichkeiten guten und reinen Gewissens unseren freiwilligen Dienst ableisten. Allein aus Haftungsgründen, muss ich mich, als verantwortlicher Wehrführer, distanzieren und die Situation reflektierend mit Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen, für mich als nicht mehr verantwortbar anmahnen.

Unser Lösungsvorschlag

Da ein Feuerwehrgerätehaus Neubau ausgeschlossen sein dürfte, möchten wir Sie freundlichst bitten, die Machbarkeit eines Anbaus an das Dorfgemeinschaftshaus prüfen zu lassen.

Eine Zusammenlegung mit dem Dorfgemeinschaftshaus wäre zweckdienlich, um dort vorhandene sanitäre Anlagen, Heizung und Räumlichkeiten zu Schulungszwecken mit nutzen zu können. Ferner wäre ein ausreichend großer und abgeschlossener Übungshof ebenfalls vorhanden. Ein erforderlicher Anbau von Fahrzeughallen mit Lagerraum und Umkleidemöglichkeit, hätte mehrere Vorteile. Es wäre kostengünstiger als eine Instandsetzung/Neubau des alten FGH's und wäre vom Standort zentraler und somit auch näher an den Neubaugebieten gelegen.

Der Verkaufserlös, aus der Veräußerung des (Bau) Grundstücks des alten FGH's, könnte große Teile die Investition vermutlich decken, so dass der Anbau relativ kostenneutral errichtet werden könnte. Herr Berthold Usinger, Nachbar des alten FGH in den Dörrwiesen, hat bereits Kaufinteresse an dem Grundstück geäußert.

Als Anlage senden wir Ihnen einige Fotos der aktuellen Situation, sowie eine Checkliste der Landes Unfallkasse, aus der Sie einige, auch sehr gravierende Mängel entnehmen können. Sollten sich hieraus Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gerne jederzeit zu deren Beantwortung zur Verfügung.

Der folgende Raumbedarfsplan ist kein Wunschenken der Feuerwehr Lenzhahn, sondern wurde nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben, den Unfallverhütungsvorschriften und den Feuerwehrdienstvorschriften ausgearbeitet.

Dieser Plan soll die derzeitigen und absehbaren Aufgaben der Feuerwehr für die nächsten 15 bis 20 Jahre abdecken.

Sowie vor 50 Jahren vorausschauend geplant wurde – damals wurden beispielsweise zwei Stellplätze geschaffen, die innerhalb kürzester Zeit belegt waren – sollte auch diesmal wieder ähnlich vorgegangen werden.

Raumbedarfsplan

| Punkt 1 | Schulungs- Unterrichtsraum | |
|---|---|---|
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht vorhanden ➤ In Wintermonaten keine Schulung und theoretische Ausbildung möglich | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Platz für 20 Personen mit Tischen oder für 40 ohne Tische. ➤ Wasseranschluß ➤ Abwasseranschluß ➤ Beheizt ➤ Platz für diverse Vereinsveranstaltungen zur Förderung der Einsatzabteilung. ➤ Mitbenutzung des Vereinsheims im DGH ➤ Mitbenutzung der sanitären Anlagen des DGH | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit für Präsentation und Planspiele ➤ Vermittlung theoretischer Kenntnisse über gesetzliche Vorgaben sowie Unfallverhütungsvorschriften ➤ Vorgabe aus FWDV2; 40 Stunden Ausbildung am Stützpunkt ➤ Durch Anbau an das DGH kann hier kostenneutral ein Synergieeffekt genutzt werden, der sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Lenzhahn deckt. |
| Punkt 2 | Fahrzeugstellplatz | |
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zwei Stellplätze nicht DIN Norm konform ➤ Entspricht nicht geltender UVV ➤ Baulich nicht erweiterbar ➤ Erhöhte Unfallgefahr beim beengten Rangieren mit Fahrzeug und TSA ➤ Keine Staufläche ➤ Keine Werkraum für kleinere Reparaturen ➤ Keine Beheizung ➤ Eindringende Feuchtigkeit ➤ Aufsteigende Feuchtigkeit durch ungedämmte Zisterne ➤ Ungeziefer ➤ Mehrfache Nichteinhaltung der GUV, FuK, GarVo und DIN 14 092 | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stellplatz für MTW-TSA Gespann wenn möglich durchfahrbar. ➤ Stauraum/Werkraum ➤ Zukunftssichere Bauhöhe ➤ Direkte Zufahrt auf die L3273 ➤ DIN konforme Maße ➤ Heizung vom DGH ➤ Ungeziefer frei ➤ Zentrale Lage ➤ Erweiterbar ➤ Wasseranschluß ➤ Abfluß ➤ Stromanschluß ➤ DIN 14092-1 mindestens 8x4,5m. Da MTW-TSA Gespann wäre 10x5,5m besser | <ul style="list-style-type: none"> ➤ GUV, FuK und DIN Vorgaben müssen entsprochen werden. ➤ Ausreichend Platz für Feuerwehr Geräte und Fahrzeuge ➤ Verringerung Unfallrisiko in Wohngebiet beim schnellen Ausrücken auf die L3273 ➤ Verkürzung der Anfahrtszeit nach Oberseelbach durch direkte Anbindung an L3273 ➤ Bei Anhängern ist an allen Seiten ein Sicherheitsabstand von 0,5 m einzuplanen. |

| Punkt 3 | Toiletten Damen und Herren | |
|--|---|---|
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht vorhanden ➤ Kein Wasseranschluß ➤ Keine Dekontamination nach Einsätzen möglich | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzung der Toiletten im DGH ➤ Umbau je einer WC-Kabine in der Herren bzw. Damen Toilette, in eine Dusche. | <p>DIN 14092-1/5.7.6</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis zu 3 Stellplätze 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche ➤ Zusätzlich 1 WC, 1 Dusche für Damen ➤ Durch Anbau an das DGH kann hier kostengünstig ein Synergieeffekt genutzt werden, der sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Lenzhahn deckt. |
| Punkt 4 | Bekleidungskammer / Umkleieraum | |
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht vorhanden ➤ persönliche Schutzausrüstung wird beim Aktiven zu Hause gelagert, da im FGH Ungezieferbefall möglich. ➤ plus ca. 4 Schutzanzüge AGT im Feuerwehrhaus ab 2011 | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Trennung nach weiblichen und männlichen Einsatzkräften ➤ Lagerung persönlicher Schutzausrüstung im Anbau ➤ Lagerung AGT Schutzausrüstung im Anbau | <p>DIN 14092-1/4.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 20 m² DIN 14092-1/4.2 ➤ - Die persönliche Schutzausrüstung wurde für Atemschutzgeräteträger erweitert. |
| Punkt 5 | Werkstatt allgemein | |
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht vorhanden ➤ Werkzeug verteilt im ganzen FGH aus Platz- und Stellflächenmangel | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigener Raum für Werkstatttätigkeiten ➤ Lagerung von Werkzeugen ➤ Betreuung und Wartung der Einsatzgeräte | <p>DIN 14092-1/4.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Werkstatt 25m² ➤ Durch gesetzliche Vorgaben sind immer mehr Wartungs und Prüfungsarbeiten notwendig ➤ GUV V-C53 Punkt V / GUV 67.13 |

| Punkt 6 | Lagerraum | |
|---------|-----------|--|
|---------|-----------|--|

| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht vorhanden ➤ Gerät und Ausstattung der Witterung ausgesetzt ➤ Feuchtigkeit durch Zisterne ➤ Ungeziefer | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Frostsicher Lagerung von Material und Gerät ➤ Kurze Wege zum Fahrzeug ➤ Schwellenfreie Wege zum Fahrzeug | <p>DIN 14092-1/4.2</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ UVV Vorschriften sind zu beachten |
| Punkt 7 | Übungshof | |
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nicht vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> ➤ muss abgegrenzt und absperbar sein ➤ Möglichkeit zum Anleitern | <ul style="list-style-type: none"> ➤ 250 m² DIN 14092-1/4.2 besondere Anforderungen: Über- und Unterflurhydrant Saugstelle, ➤ Lagermöglichkeiten für Übungsmaterial ➤ Praktische Übungsmöglichkeit nach FwDv 2 ➤ Durch Anbau an das DGH kann hier kostengünstig ein Synergieeffekt genutzt werden, der sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den Bedarf der Freiwilligen Feuerwehr Lenzhahn deckt. |
| Punkt 8 | Zufahrt zur Fahrzeughalle | |
| Ist-Zustand | Soll-Zustand: | Begründung: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beengt durch parkende Anwohner PKW ➤ Zu viele Kreuzungspunkte ➤ Zufahrt zu L3273 mitten durch Wohngebiet ➤ Unfallrisiken mit Kindern besonders im Winter erhöht. | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Direkte Zufahrt zur L3273 ➤ Siehe Empfehlung GUV | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe Empfehlung GVV ➤ Vermeidung von Unfällen bei der Ausfahrt im Einsatzfall ➤ Vermeidung von Unfällen im Einsatzfall im Wohngebiet ➤ Zeitgewinn beim Ausrücken da nicht auf parkende Anwohner PKW geachtet und drumherum rangiert werden muß |

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Andreas Zerbe
 Wehrführer / Stellvtr. Wehrführer
 Freiwillige Feuerwehr Lenzhahn / Oberseelbach
 Web: <http://www.FFW-Lenzhahn.de>